

Erklärung und Fragen an Frau Schreiber für den JHA am 24.05.2011

Wir wollen uns hier und heute nicht auf eine Darstellung – Gegendarstellung festnageln lassen und zu den Vorwürfen in einzelnen Stellung nehmen. Unsere erste, ausführliche Richtigstellung ist Ihnen allen hoffentlich zugegangen. Dahin haben wir die Absurdität der Vorwürfe schon ausreichend beschrieben. Im Antwortschreiben des Verfassungsschutz vom 09.05.2011 heißt es dann wörtlich: *„Wir freuen uns über ihr zivilgesellschaftliches Engagement“*. Diese Aussage mutet geradezu zynisch an, da der Verfassungsschutzbehörde klar sein dürfte, dass allein die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht ein existentielles Problem für unseren Verein aufwirft.

Im JWP-MittenDrin ist die einzige Jugendstruktur in Neuruppin anzutreffen, die ihre eigenen Interessen und ihr Gebäude komplett selbstverwaltet, selbstständig politisch tätig wird und sich für ihre Mitmenschen in sozialer wie kultureller Hinsicht einsetzt. Wir bringen uns in den demokratischen Gremien wie StadtVerordnetenVersammlung, Kreistag oder den Sozialausschüssen ein, vertreten und artikulieren unsere Interessen und weisen auf gesellschaftliche Missstände hin.

Mit welcher Ignoranz und autoritären Disziplinierungsversuchen der Staat gegenüber solchen Jugendlichen auftritt ist in unseren Augen mehr als beschämend. Hier wird buchstäblich mit „Kanonen auf Spatzen“ geschossen. Doch wir wollen den Verfassungsschutz nicht an unseren Maßstäben messen, sondern an seinen eigenen.

Im Antwortsschreiben des Verfassungsschutzes vom 09.05.2011 heißt es weiter:

„Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Auf der Grundlage dieses gesetzlichen Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg unter anderem Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, wertet diese Informationen aus und unterrichtet hierüber die zuständigen Stellen und die Öffentlichkeit. Eine wehrhafte und streitbare Demokratie braucht mündige und informierte Bürger. Insofern informiert der Verfassungsschutz über Aktivitäten, die geeignet sind, die verfassungsmäßige Ordnung zu gefährden. Diesem Zweck dient der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht, der auch einzelne Aspekte beschreibt.“

Ausgehend von dieser Selbstbeschreibung ihrer Aufgaben fragen wir den Verfassungsschutz:

- 1.) Inwiefern ist nach ihrer Einschätzung eine Informationsveranstaltung über die Geschichte eines Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches geeignet, den Fortbestand der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gefährden?
- 2.) Inwiefern ist nach ihrer Einschätzung eine Buchrezitation, eines in Deutschland legal erhältlichen Buches, in einem Internetforum mit weniger als 50 aktiven Mitgliedern geeignet, den Fortbestand der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gefährden? (Als Hinweis: Beim Amazon.com gibt es eine Durchschnittsbewertung von 3.5 von 5 möglichen Sternen für das Buch – über 60 User_Innen haben die Rezitationen dort bewertet)

3.) Inwiefern ist nach ihrer Einschätzung eine Informationsseite zu den Protesten gegen den NATO-Gipfel in Strasbourg, auf der nach ihrer Darstellung auch militante NATO-GegnerInnen zu Protest aufrufen, geeignet, den Fortbestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gefährden?

Und schließlich

4.) Inwiefern ist nach ihrer Einschätzung eine Schüler-Punkband, die zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens über Neuruppin hinaus bekannt war, deren Lieder weder im Internet noch sonst irgendwo erhältlich waren und sind, in der Lage den Fortbestand der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gefährden?

Sie müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, die sie gegenüber der Zivilgesellschaft tragen. Demokratische Grundwerte wie Meinungs- und Kunstfreiheit müssen in jedem Fall geachtet und verteidigt werden. Deswegen möchten wir unmissverständlich klar machen: unabhängig davon, dass die Darstellung des Verfassungsschutz vollkommen fehlerhaft ist, sind wir der Meinung, dass hier vollkommen legitime Handlungen pauschal kriminalisiert werden.

Wenn wir in einer pluralistischen Demokratie leben, dann dürfen wir Bücher lesen – und dann werden wir Bücher lesen – eine Zensur darf nicht stattfinden. Wir dürfen das! Wir sind Jugendliche! Wir setzen uns kritisch mit den herrschenden Verhältnissen auseinander. Wir dürfen das! Wir diskutieren, bilden uns, streiten und entwickeln uns weiter. Wir suchen uns unsere Projektpartner selbst aus und lassen uns nicht bevormunden. Wir haben selbst einen Kopf zum Denken und können selbstständig entscheiden was Recht ist und was nicht. Auch das dürfen wir und das werden wir, denn nur so entstehen mündige Menschen, die wie im Textausschnitt zu sehen war, auch Ziel des Verfassungsschutzes sind.

Und müssen uns fragen was der Verfassungsschutz tut und wie, um unsere Demokratie zu schützen. Und wenn sie wirklich unsere Demokratie schützen wollen, dann sollten sie sich weniger auf den sogenannten „Extremismus“ konzentrieren, als vielmehr auf zum Beispiel Wirtschaftslobbyisten und Konzernvorstände, denn dort gibt es tatsächlich Bestrebungen Einfluss auf demokratisch legitimierte Entscheidungsträger zu nehmen. Diese Form der Aushöhlung von demokratischer Teilhabe ist eine echte Gefahr für die freiheitlichen demokratischen Grundordnung wir von Ihrer Behörde aber bisher vollkommen ignoriert.

Wir wiederholen an dieser Stelle unsere Forderung, die Nennung des MittenDrins aus dem kompletten Verfassungsschutzbericht zu entfernen!